

## Aktennotiz

|   |  |
|---|--|
| <b>Gesprächspartner:</b><br>(Telefongespräch) | Frau Schulz (LK Kreisplanung / Bauleitplanung)<br>Frau Klatt (FB Bau und Ordnung)          |
| <b>Datum:</b>                                 | 27.04.2018   |
| <b>Betreff/Thema:</b>                         | Innen- / Außenbereich, Bewertung nach BauGB<br>Ortslage Hohenmin (Flur 2, Flurstück 14/17) |

### Gesprächsinhalt:

Für den Ortsteil Hohenmin gilt die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Hohenmin. In dieser Satzung liegt das Grundstück 14/17, Flur 2. Das Grundstück hat eine Größe von 11.260 m<sup>2</sup>. Die Fläche müsste laut Satzung nach § 34 BauGB (Innenbereich) bewertet werden. Nach § 34 muss sich ein Bauvorhaben nach Art und Maß in die nähere Umgebung einfügen. Durch die Größe der Fläche können die Einfügekriterien nicht abgeprüft werden. Damit wird die Fläche hinter der letzten Bebauung als Außenbereich im Innenbereich und damit nach § 35 BauGB bewertet. Der Flächenteil, der direkt an der Kreisstraße liegt, gilt als Baulücke und wird folglich nach § 34 BauGB bewertet. (siehe Anlage)

Neverin, 02.05.2018



Klatt

SB Bau und Ordnung



Auszug aus dem Katasterkartenwerk  
 nur für den internen Gebrauch

Maßstab 1:1709, Auszug ist genordet  
 Datum: 02.05.2018

/// Innenbereich  
 Außenbereich